



Remlingen

# Markt Remlingen

## Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 06.02.2024  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:00 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Remlingen

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Bauleitplanung; Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Remlingen; hier: Aufstellungsbeschlüsse für vier Bebauungspläne mit Änderung des Flächennutzungsplans
  - 1.1 Bauleitplanung; Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Remlingen; hier: Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplans Tiefenthaler Höhe mit Änderung des Flächennutzungsplans
    - 1.1.1 Bauleitplanung; Planungs- und Kostentragungsvereinbarung PV-FFA Tiefenthaler Höhe; Fa. Mainova
  - 1.2 Bauleitplanung; Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Remlingen; hier: Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplans Rapplesberg mit Änderung des Flächennutzungsplans
    - 1.2.1 Bauleitplanung; Planungs- und Kostentragungsvereinbarung PF-FFA Rapplesberg; Fa. Mainova
  - 1.3 Bauleitplanung; Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Remlingen; hier: Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplans Hubertusgraben mit Änderung des Flächennutzungsplans
    - 1.3.1 Bauleitplanung; Planungs- und Kostentragungsvereinbarung PV-FFA Hubertusgraben; Fa. Mainova

- 1.4** Bauleitplanung; Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Remlingen; hier: Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplans Gutlage mit Änderung des Flächennutzungsplans
- 1.4.1** Bauleitplanung; Planungs- und Kostentragungsvereinbarung PV-FFA Gutlage; Fa. Mainova
- 2** Errichtung einer Kabeltrasse zur Einspeisung von Windenergie; hier: Stellungnahme zu einem Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung einer Unterquerung des Aalbachs
- 3** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 3.1** Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 01/2024

# Anwesenheitsliste

## Vorsitzende/r

Schumacher, Günter

## Marktgemeinderäte

Eehalt, Jürgen

Emmerich, Fritz

Eyrich, Theresa

Günther, Martin

Leikauf, Matthias

Schwab, Bernhard

Schwab, Gerd

Stenke, Eva Maria

Wehr, Christiane

Weiss, Armin

## Schriftführer/-in

Hetzer, Guido

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Marktgemeinderäte

Petri, Lars, Dr.

Wehr, Johannes

### Presse

Main-Post Main-Spessart

## Öffentlicher Teil

<b>TOP 1</b>	<b>Bauleitplanung; Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Remlingen; hier: Aufstellungsbeschlüsse für vier Bebauungspläne mit Änderung des Flächennutzungsplans</b>
--------------	--

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung vom 20.12.2023 hat der Marktgemeinderat beschlossen, dass vorgestellte Photovoltaik-Freiflächenanlagenkonzept mit der Fa. Mainova als Vorhabenträger zu verwirklichen. Die Umsetzung des Projektes erfolgt auf der Grundlage der vom Marktgemeinderat aufgestellten Leitlinien, die entsprechend ergänzt wurden.

Den im Konzept aufgezeigten Projektflächen wurde zugestimmt. Die Projektflächen haben die Bezeichnung Tiefenthaler Höhe, Rapplesberg, Hubertusgraben und Gutlage.

Gleichzeitig wurden die Vertragsdetails vorbereitet, die nun Zustimmungs- und Unterschriftsreif vorliegen.

Formalrechtliche Voraussetzung für die Verwirklichung der Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Remlingen ist es nun, Bauleitverfahren einzuleiten. In diesen Verfahren wird die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung von vier Bebauungsplänen im Parallelverfahren vorgenommen.

Grundlage ist die Fassung des jeweiligen Aufstellungsbeschlusses.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und fasst in den folgenden vier Tagesordnungspunkten die Aufstellungsbeschlüsse für die jeweiligen Projekte in Remlingen.

### **Zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 1.1</b>	<b>Bauleitplanung; Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Remlingen; hier: Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplans Tiefenthaler Höhe mit Änderung des Flächennutzungsplans</b>
----------------	--

### **Sachverhalt:**

Ausführungen siehe Bauleitplanung; Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Remlingen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zur Energiegewinnung aus Sonnenkraft einen Bebauungsplan aufzustellen und den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplans erstreckt sich auf die Fl. Nrn. 3358, 3357 und 3356 (Tfl.) mit einer Fläche von 4,05 ha in der Gemarkung Remlingen.

Als Nutzungsart wird ein sonstiges Sondergebiet – „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage“ festgelegt.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Photovoltaikanlagen - Tiefenthaler Höhe“.

Der Aufstellungsbeschluss ist örtlich bekannt zu machen; die vorgezogene Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Behörden sind durchzuführen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

<b>TOP 1.1.1</b>	<b>Bauleitplanung; Planungs- und Kostentragungsvereinbarung PV-FFA Tiefenthaler Höhe; Fa. Mainova</b>
----------------------	---

**Sachverhalt:**

In der Sitzung vom 20.12.2023 hat der Marktgemeinderat beschlossen, dass vorgestellte Photovoltaik-Freiflächenanlagenkonzept mit der Fa. Mainova als Vorhabenträger zu verwirklichen.

Den im Konzept aufgezeigten Projektflächen wurde zugestimmt. Die Projektflächen haben die Bezeichnung Tiefenthaler Höhe, Rapplesberg, Hubertusgraben und Gutlage.

Gleichzeitig wurde eine Planungs- und Kostentragungsvereinbarung vorbereitet, die nun Zustimmungs- und Unterschriftsreif vorliegt. Die Fa. Mainova übernimmt alle mit der Planung des Vorhabens anfallenden Arbeiten und sämtliche daraus entstehenden Kosten. Die Vertragsdetails sind aus der Anlage zu ersehen.

Im Laufe des Weiteren Bauleitplanverfahrens ist mit der Fa. Mainova noch ein Städtebaulicher Vertrag zu schließen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt der vorgelegten Planungs- und Kostentragungsvereinbarung für die PV-FFA Tiefenthaler Höhe zu und beauftragt den 1. Vorsitzenden mit der Unterzeichnung.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

<b>TOP 1.2</b>	<b>Bauleitplanung; Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Remlingen; hier: Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplans Rapplesberg mit Änderung des Flächennutzungsplans</b>
----------------	--

**Sachverhalt:**

Ausführungen siehe Bauleitplanung; Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Remlingen.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zur Energiegewinnung aus Sonnenkraft einen Bebauungsplan aufzustellen und den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplans erstreckt sich auf die Fl. Nrn. 4087 (Tfl.), 4086, 4085, 4084, 4083, 4082, 4081, 4080 (Tfl.), 4074 (Tfl.), 4076 (Tfl.) und 4079 mit einer Fläche von 15,28 ha in der Gemarkung Remlingen.

Als Nutzungsart wird ein sonstiges Sondergebiet – „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage“ festgelegt.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Photovoltaikanlagen - Rapplesberg“.

Der Aufstellungsbeschluss ist örtlich bekannt zu machen; die vorgezogene Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Behörden sind durchzuführen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

<b>TOP 1.2.1</b>	<b>Bauleitplanung; Planungs- und Kostentragungsvereinbarung PF-FFA Rapplesberg; Fa. Mainova</b>
----------------------	---

## **Sachverhalt:**

In der Sitzung vom 20.12.2023 hat der Marktgemeinderat beschlossen, dass vorgestellte Photovoltaik-Freiflächenanlagenkonzept mit der Fa. Mainova als Vorhabenträger zu verwirklichen.

Den im Konzept aufgezeigten Projektflächen wurde zugestimmt. Die Projektflächen haben die Bezeichnung Tiefenthaler Höhe, Rapplesberg, Hubertusgraben und Gutlage.

Gleichzeitig wurde eine Planungs- und Kostentragungsvereinbarung vorbereitet, die nun Zustimmungs- und Unterschriftsreif vorliegt. Die Fa. Mainova übernimmt alle mit der Planung des Vorhabens anfallenden Arbeiten und sämtliche daraus entstehenden Kosten. Die Vertragsdetails sind aus der Anlage zu ersehen.

Im Laufe des Weiteren Bauleitplanverfahrens ist mit der Fa. Mainova noch ein Städtebaulicher Vertrag zu schließen.

## **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt der vorgelegten Planungs- und Kostentragungsvereinbarung für die PV-FFA Rapplesberg zu und beauftragt den 1. Vorsitzenden mit der Unterzeichnung.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

<b>TOP 1.3</b>	<b>Bauleitplanung; Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Remlingen; hier: Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplans Hubertusgraben mit Änderung des Flächennutzungsplans</b>
----------------	---

**Sachverhalt:**

Ausführungen siehe Bauleitplanung; Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Remlingen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zur Energiegewinnung aus Sonnenkraft einen Bebauungsplan aufzustellen und den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplans erstreckt sich auf die Fl. Nrn. 2966 (Tfl.), 2954 und 2953 mit einer Fläche von 10,26 ha in der Gemarkung Remlingen.

Als Nutzungsart wird ein sonstiges Sondergebiet – „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage“ festgelegt.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Photovoltaikanlagen – Hubertusgraben“.

Der Aufstellungsbeschluss ist örtlich bekannt zu machen; die vorgezogene Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Behörden sind durchzuführen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

<b>TOP 1.3.1</b>	<b>Bauleitplanung; Planungs- und Kostentragungsvereinbarung PV-FFA Hubertusgraben; Fa. Mainova</b>
------------------	--

**Sachverhalt:**

In der Sitzung vom 20.12.2023 hat der Marktgemeinderat beschlossen, dass vorgestellte Photovoltaik-Freiflächenanlagenkonzept mit der Fa. Mainova als Vorhabenträger zu verwirklichen.

Den im Konzept aufgezeigten Projektflächen wurde zugestimmt. Die Projektflächen haben die Bezeichnung Tiefenthaler Höhe, Rapplesberg, Hubertusgraben und Gutlage.

Gleichzeitig wurde eine Planungs- und Kostentragungsvereinbarung vorbereitet, die nun Zustimmungs- und Unterschriftsreif vorliegt. Die Fa. Mainova übernimmt alle mit der Planung des Vorhabens anfallenden Arbeiten und sämtliche daraus entstehenden Kosten. Die Vertragsdetails sind aus der Anlage zu ersehen.

Im Laufe des Weiteren Bauleitplanverfahrens ist mit der Fa. Mainova noch ein Städtebaulicher Vertrag zu schließen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt der vorgelegten Planungs- und Kostentragungsvereinbarung für die PV-FFA Hubertusgraben zu und beauftragt den 1. Vorsitzenden mit der Unterzeichnung.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

**TOP 1.4 Bauleitplanung; Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Remlingen; hier: Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplans Gutlage mit Änderung des Flächennutzungsplans**

### **Sachverhalt:**

Ausführungen siehe Bauleitplanung; Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Remlingen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zur Energiegewinnung aus Sonnenkraft einen Bebauungsplan aufzustellen und den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplans erstreckt sich auf die Fl. Nr. 2930 mit einer Fläche von 6,40 ha in der Gemarkung Remlingen.

Als Nutzungsart wird ein sonstiges Sondergebiet – „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage“ festgelegt.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Photovoltaikanlagen - Gutlage“.

Der Aufstellungsbeschluss ist örtlich bekannt zu machen; die vorgezogene Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Behörden sind durchzuführen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

**TOP 1.4.1 Bauleitplanung; Planungs- und Kostentragungsvereinbarung PV-FFA Gutlage; Fa. Mainova**

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung vom 20.12.2023 hat der Marktgemeinderat beschlossen, dass vorgestellte Photovoltaik-Freiflächenanlagenkonzept mit der Fa. Mainova als Vorhabenträger zu verwirklichen.

Den im Konzept aufgezeigten Projektflächen wurde zugestimmt. Die Projektflächen haben die Bezeichnung Tiefenthaler Höhe, Rapplesberg, Hubertusgraben und Gutlage.

Gleichzeitig wurde eine Planungs- und Kostentragungsvereinbarung vorbereitet, die nun Zustimmungs- und Unterschriftsreif vorliegt. Die Fa. Mainova übernimmt alle mit der Planung des Vorhabens anfallenden Arbeiten und sämtliche daraus entstehenden Kosten. Die Vertragsdetails sind aus der Anlage zu ersehen.

Im Laufe des Weiteren Bauleitplanverfahrens ist mit der Fa. Mainova noch ein Städtebaulicher Vertrag zu schließen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt der vorgelegten Planungs- und Kostentragungsvereinbarung für die PV-FFA Gutlage zu und beauftragt den 1. Vorsitzenden mit der Unterzeichnung.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

**TOP 2      Errichtung einer Kabeltrasse zur Einspeisung von Windenergie; hier: Stellungnahme zu einem Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung einer Unterquerung des Aalbachs**

### **Sachverhalt:**

Auf den Gemarkungen Altertheim und Neubrunn sollen insgesamt sieben neue Windenergieanlagen (WEA) entstehen, deren erzeugte Energie in das öffentliche Stromnetz eingespeist werden soll.

Hierzu soll eine Kabeltrasse vom Bereich nördlich von Oberaltertheim über die Gemarkungen der Gemeinden Altertheim, Neubrunn, Helmstadt Holzkirchen, Uettingen und Remlingen bis zu einem noch zu errichtenden Umspannwerk auf Gemarkung Remlingen geführt werden, welches gleichzeitig als Übergabestation in das öffentliche Netz dienen soll.

Für dieses Kabel ist aufgrund des geplanten Trassenverlaufs eine Unterquerung des Aalbachs erforderlich, die im Bereich Holzmühle im Grenzbereich der drei Gemarkungen Remlingen, Uettingen und Holzkirchen auf Höhe der Grundstücke Fl.Nr. 12702 Gemarkung Remlingen (nördlich angrenzend) und Fl.Nr. 3301 Gemarkung Uettingen (südlich angrenzend) erfolgen soll.

Hierfür wurde mit Schreiben vom 12.01.2024 eine entsprechende wasserrechtliche Genehmigung für eine „Ausnahme von der Wasserschutzgebietsverordnung“ beim Landratsamt Würzburg – untere Wasserrechtsbehörde - beantragt; von dort wurde dieser Sachverhalt bzw. die entsprechenden Antragsunterlagen mit Mail vom 17.01.2024 mit der Bitte um Stellungnahme der von dem Vorhaben als Träger öffentlicher Belange berührten Mitgliedsgemeinden an die VGem übersandt.

Hierzu sind folgende Punkte festzustellen:

- der vorliegende Wasserrechtsantrag betrifft ausschließlich die erforderliche Unterquerung des Aalbachs
- die Unterquerung soll im Bereich der Holzmühle auf Höhe des westlichen Randes der Grundstücke Fl.Nr. 3301 Gemarkung Uettingen und Fl.Nr. 12702 Remlingen erfolgen, sodass sowohl das räumlich angrenzende Wasserschutzgebiet der Gemeinde Holz-

kirchen als auch das Überschwemmungsgebiet des Aalbachs durch das Vorhaben in wasserrechtlicher Hinsicht berührt sein können

- sonstige Aspekte des Vorhabens wie der genaue Trassenverlauf, die Inanspruchnahme öffentlicher Wegegrundstücke, die Errichtung des geplanten Umspannwerks auf Gemarkung Remlingen etc. sind nicht Gegenstand dieses wasserrechtlichen Verfahrens

Weiter ist im Rahmen des Gesamtprojekts „Kabeltrasse zum geplanten Umspannwerk“ zu berücksichtigen, dass sich die geplante Kabeltrasse im räumlichen Bereich der mit dem ZVFWM geplanten Trinkwasser-Verbundleitung Holzkirchen befindet, von der auf Höhe der Holzmühle eine Stichleitung zur Trinkwasserversorgung des Marktes Remlingen verlegt werden soll.

Dies wurde dem Büro, das die Stromkabeltrasse plant, auf dessen Antragsschreiben betr. Nutzung gemeindlicher Grundstücke für die Trassenführung unter Einbeziehung des für die Gemeinden planenden Büros Arz bereits mitgeteilt; dabei wurde darauf hingewiesen, dass die geplante Kabeltrasse und die von den Gemeinden geplante Trinkwasserleitung nicht an gleicher Stelle verlaufen können und die Trinkwasserleitung bei einer Trassenführung in gemeindlichen Wegen Vorrang hat und deshalb ggf. für die Kabeltrasse eine andere Trassenführung (z.B. über Privatgrundstücke) erforderlich ist.

Zur Klärung dieser Thematik ist ein entsprechender Gesprächstermin vorgesehen; vorab wurde vom planenden Büro bereits mitgeteilt, dass unabhängig von der Trassenführung zum geplanten Umspannwerk der Unterquerungspunkt des Aalbachs unverändert bleiben würde, sodass das Wasserrechtsverfahren unabhängig von anderen Aspekten weitergeführt werden kann.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, zum vorliegenden Wasserrechtsantrag betr. Unterquerung des Aalbachs mit einer Kabeltrasse als Träger öffentlicher Belange keine Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen. Die übrigen Aspekte dieses Gesamtvorhabens sind nicht Gegenstand dieser Stellungnahme.

**Mehrheitlich beschlossen**

**Ja 9 Nein 2 Anwesend 11**

<b>TOP 3    Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen</b>
---

<b>TOP 3.1    Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 01/2024</b>
---

**Sachverhalt:**

Mit der Sitzungseinladung wurde die Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages Ausgabe 01/2024 übermittelt.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen**

Günter Schumacher  
Vorsitzender

Guido Hetzer  
Schriftführer